

## USV Jena e.V./Abteilung Tennis

### Mitglieds-, Beitrags- und Gebührenordnung

#### I) Präambel

1. Diese Ordnung regelt Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und sonstige Gebühren für die Ausübung des Tennissports auf der Platzanlage des Universitätsportzentrums.

2. Mitglieder im Sinne dieser Ordnung sind alle Sportfreunde, die von der Abteilungsleitung persönliche Zugangsdaten für das Platzbuchungssystem erhalten haben.

#### II) Aufnahmeregelung/-gebühr

1.1. Mitglieder der Abteilung Tennis des USV können Mitglieder (Bedienstete, Studierende, Auszubildende) der Friedrich-Schiller-Universität und deren Familienangehörige werden sowie Personen, die der Friedrich-Schiller-Universität in besonderer Weise verbunden sind.

1.2. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet die Leitung der Abteilung auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags.

1.3. Der Aufnahmeantrag von Kindern bzw. Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres schließt die schriftliche Zustimmung ihrer Eltern oder ihrer gesetzlichen Vertreter ein.

2. Eine Aufnahmegebühr in die Abteilung Tennis wird nicht erhoben. Für den Gesamt-USV ist – bei Erwachsenen – eine Aufnahmegebühr von 10 Euro zu entrichten. Diese entfällt, wenn die Anmeldung online (über die Homepage des USV [www.usvjena.de](http://www.usvjena.de)) erfolgt.

#### III) Mitgliedsbeiträge

1. Sie bestehen aus einem für alle Mitglieder des Universitätssportvereins festgelegten Grundbeitrag für den Gesamtverein (einschließlich des an den Landessportbund abzuführenden Jahresbeitrags) in Höhe von 70 €, dem ausschließlich der Abteilung zur Verfügung stehenden Abteilungsbeitrag und einer Abgabe für die jährlichen Pflegearbeiten. Die Höhe dieser Abgabe beträgt

- |                                 |      |
|---------------------------------|------|
| a) für Mitglieder bis 14 Jahre  | 15 € |
| b) für Mitglieder über 14 Jahre | 30 € |

Eine Rückvergütung kann erfolgen für Arbeitsleistungen, die im jeweiligen Jahr im Rahmen von organisierten Pflegeeinsätzen auf der Tennisanlage bzw. bei der organisatorischen Absicherung von Turnieren o.ä. Anlässen erbracht werden (in Höhe von 5 € pro Arbeitsstunde).

Aus der Summe ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge:

1.1. für Erwachsene	255 € (70 + 155 + 30)
Ehepartnerbonus	195 € (70 + 95 + 30)
1.2. für Altersrentner	195 € (70 + 95 + 30)
1.3 für Schüler (ab 18 Jahre), Studierende, Auszubildende	155 € (70 + 55 + 30)
1.4. für Schüler (15 bis 18 Jahre)	110 € (70 + 10 + 30)
1.5. für Kinder (bis 14 Jahre)	95 € (70 + 10 + 15)

Für die Ermittlung der Alterszugehörigkeit nach den Punkten 1.1. bis 1.5. sowie der Erbringung der Arbeitsleistungen sind die Verhältnisse zum 01.01. des jeweiligen Jahres maßgebend. Bezüglich des Status entsprechend der Ziffer 1.3 gilt der 1.4. des jeweiligen Beitragsjahres als maßgebend.

2. Veränderungen des Status gemäß § III Abs. 1 Satz 2 Pkt. 1.3, die Einfluss auf die Höhe des Mitgliedsbeitrags haben, sind der Leitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Schüler (ab 18 Jahre), Studenten und Auszubildende haben jährlich bis spätestens 01.03. des Beitragsjahres Ihren Status gemäß § III Abs. 1 Satz 2 nachzuweisen.

Für eine auf späteren Antrag mögliche Reduzierung des Beitrages wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 € erhoben.

3. Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag werden getrennt im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug des Grundbeitrages erfolgt in zwei Raten zu je 35 € Mitte erstes und Mitte drittes Quartal. Der Einzug des Abteilungsbeitrags und der Abgabe (entsprechend III/1.) erfolgt Mitte März. Die jeweiligen Bankeinzüge werden schriftlich angekündigt und erfolgen vom durch das Mitglied benannten Konto im Rahmen des bestehenden SEPA-Lastschriftmandates. Änderungen der Bankverbindung sind durch Übermittlung eines neuen unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandates anzuzeigen.

Bei Rücklastschriften wird gemäß dem Verursacherprinzip eine Gebühr in Höhe von 10 Euro pro Vorgang erhoben.

4.1. Ein Mitglied kann wegen Wehr- oder Zivildienst, Schwangerschaft oder aus anderen Gründen einen schriftlichen Antrag (Wirksamkeitsvoraussetzung!) auf Ruhen seiner Mitgliedschaft stellen. Derartige Anträge sind bis zum 15. Dezember des Vorjahres an die Leitung der Abteilung Tennis zu stellen.

Für eine ruhende Mitgliedschaft wird ein reduzierter Jahresbeitrag (Grundbeitrag für den Gesamtverein, TTV-Umlage, Bearbeitungsgebühr) erhoben: 80 € (70 € Grundbeitrag USV + 10 € Abteilungsbeitrag)

4.2. Bei sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Beitragsminderung gestellt werden.

4.3. Die Abteilungsleitung entscheidet in beiden Fällen (4.1., 4.2.) über die Anträge endgültig.

5. Nach dem 01. Juli aufgenommene Mitglieder zahlen den halben Abteilungsjahresbeitrag.

6. Die Kündigung einer Mitgliedschaft muss spätestens **zum 30.11.** online erfolgen. Gezahlte Beiträge werden generell nicht erstattet.

#### ***IV) Zusätzliche Leistungen***

Die Teilnahme am organisierten und von lizenzierten Trainern durchgeführten regelmäßigen Training im Kinder- und Jugendbereich ist kostenpflichtig. Präzisierungen dazu erfolgen jeweils vor Beginn einer Hallen- bzw. Freiluftsaison durch die Leitung der Abteilung.

#### ***V) Gebühren für Platznutzung durch Nichtmitglieder***

Nichtmitglieder bezahlen für die Platznutzung eine Gebühr von 7.50 € pro 60 Minuten / Platzhälfte. Die Platznutzung setzt eine Buchung über das elektronische Buchungssystem (online bzw. per Touchscreen) voraus. Die in Anspruch genommene Leistung wird durch die Abteilung Tennis in Rechnung gestellt; diese ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

Wird durch ein Nichtmitglied ein Platz ohne Buchung über das elektronische Buchungssystem genutzt, wird hierfür ein erhöhtes Entgelt in Höhe von 50 € Platzhälfte erhoben. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt hiervon unberührt.

Angenommen auf der Jahreshauptversammlung der Abteilung am 16. Februar 1995, letztmalig geändert durch die Jahreshauptversammlung am 23. März 2020.